

Niederschrift VEA/IX/01

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 25.09.2014 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef Vorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf		
Hemker, Leo		Vertreter für Dirk Eilmann
Kramer, Hubert		
Meinert, Alexander	sachkundiger Bürger	
Reints, Hermann		
Tendahl, Ludgerus		
Rahsing, Ewald	1. stellvertretender Vorsitzender	
Söller, Hubert		

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister	
Fuchs, Maria	Kämmerin	
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin	bis TOP 8 ö.S.
Berger, Elke	Produktverantwortliche	bis TOP 15 ö.S.
Brömmel, Anna	Sachbearbeiterin	bis TOP 15 ö.S.
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Neumann, Michael bis TOP 8 ö.S.

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk 2. stellvertretender Vorsitzender

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Neumann als interessiertes Ratsmitglied.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. September 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger Herr Hubert Kramer und Herr Alexander Meinert werden sodann vom Ausschussvorsitzenden Schulze Baek in feierlicher Form durch gemeinsames Nachsprechen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen Vorlage: IX/081

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/081.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Frau Wisner-Herrmann wird für die Dauer der Wahlzeit des neuen Rates der Gemeinde Rosendahl zur Schriftführerin des Ver- und Entsorgungsausschusses und Frau Berger, Frau Brömmel und Frau Musholt zu stellvertretenden Schriftführerinnen bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

2.1 Anregung für die Gebührenkalkulation 2015 - Herr Neumann

Herr Neumann regt an, dass sich der Rat und die Verwaltung damit beschäftigen sollen, für zukünftige Gebührenkalkulationen die kalkulatorischen Zinsen abzusenken.

Bürgermeister Niehues sagt eine Prüfung zu.

3 Anfragen der Ausschusssmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

3.1 Möglichkeit des Eintritts von Fremdstoffen in die gemeindliche Wasserversorgung - Herr Reints

Ausschusssmitglied Reints verweist auf den Hilferuf einer Gemeinde, bei der über einen Entlüftungsschacht Gülle in die gemeindliche Wasserversorgung eingetreten ist und fragt, ob so etwas auch in der Gemeinde Rosendahl passieren könne.

Bürgermeister Niehues sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort: Nach Rücksprache mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH kann in die Lüftungsschächte des gemeindlichen Trinkwassersystems überhaupt nur dann etwas, somit auch Gülle, eindringen, wenn das Wassersystem unter Unterdruck steht. Die Trinkwasserversorgung muss also abgestellt sein. Dieses Szenario ist damit äußerst unwahrscheinlich.

Das in der Presse geschilderte Problem bezieht sich auf die Wasserförderung aus Brunnen. Die Gebiete, in denen Brunnen der gemeindlichen Trinkwasserversorgung liegen, sind in zwei Schutzzonen eingeteilt. In der Zone I (Wasserschutzgebiet) sind die Brunnenanlagen eingezäunt und die Lüftungsschächte daher nicht zugänglich. In der Zone II (der Umgebung der Brunnenanlagen) sind besondere Regeln zu beachten, darunter fällt auch, dass hier z.B. keine Gülle auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden darf.

3.2 Beschilderung am Wohnmobil-Stellplatz im Ortsteil Darfeld - Herr Reints

Ausschusssmitglied Reints weist darauf hin, dass die Beschilderung des Wohnmobil-Stellplatzes in Darfeld dahingehend geändert werden sollte, dass auch normale Caravans den Platz nutzen können.

Ferner weist er darauf hin, dass die Abwasser-Entsorgungsstelle nicht ausreichend gekennzeichnet sei.

Bürgermeister Niehues sagt eine Überprüfung zu.

Hinweis: Laut § 7 Satz 2 Abs. 7 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl dürfen Inhalte aus Chemietoiletten nicht der Kanalisation zugeführt werden. Deshalb gibt es auch keine Kennzeichnung.

3.3 Entgelt für die Nutzung des Wohnmobil-Stellplatzes - Herr Reints

Ausschusssmitglied Reints fragt, ob für die Nutzung des Wohnmobil-Stellplatzes ein Entgelt erhoben werde. Die Entsorgung des Abwassers sei ja für die Gemeinde auch nicht kostenfrei.

Bürgermeister Niehues sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: Ein Entgelt wird nicht erhoben, da wie unter dem Hinweis zu TOP 3.2 ausgeführt, keine Einleitung in die Kanalisation erfolgen darf.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Februar 2014.

Ausschussmitglied Rahsing verweist auf seine Anfrage in der o.g. Sitzung, wonach die Feuerwehr eigene Standrohre habe und möglicherweise auch diese nachgerüstet oder erneuert werden müssen. Er fragt, ob hier inzwischen eine Klärung erfolgt sei.

Kämmerin Fuchs sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: Die acht bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl vorhandenen Standrohre werden mit Rückschlagventilen nachgerüstet und können somit weiter eingesetzt werden. Der Auftrag hierzu wird in Kürze erteilt.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/VIII/18 am 12. Februar 2014 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/VIII/18 am 12. Februar 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Reparatur von Schiebern und Hydranten Vorlage: IX/082

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/082.

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass eine Schieber- und Hydrantenprüfung bisher alle 4 bzw. 8 Jahre stattgefunden habe. Zukünftig müsse diese Prüfung aber sowohl für die Schieber als auch für die Hydranten in vierjährigem Rhythmus stattfinden. Bei dieser Überprüfung seien im Ortsteil Darfeld etliche erneuerungsbedürftige Schieber gefunden worden, ebenso im Ortsteil Holtwick. Im Ortsteil Darfeld sei die Überprüfung bereits abgeschlossen, im Ortsteil Holtwick könnten möglicherweise noch wei-

tere reparaturbedürftige Schieber und Hydranten dazu kommen. Eine zeitnahe Instandsetzung sei unbedingt erforderlich, um weitere Schäden wie Rohrbrüche oder eine Verminderung der Trinkwasserqualität abzuwenden.

Die zu erwartenden hohen Kosten würden insbesondere durch die notwendigen Erdarbeiten verursacht und könnten nicht durch die bisher bereitgestellten Mittel gedeckt werden.

Zur Veranschaulichung zeigt Kämmerin Fuchs Fotos der reparaturbedürftigen Schieber und Hydranten, die deutlich den Verschleiß und die Korrosion des Materials zeigen.

Ausschussmitglied Hemker erkundigt sich, aus welchem Material die Schieber und Hydranten seien und wie es zu dieser Korrosion kommen könne.

Ausschussmitglied Tendahl erklärt, dass die Schieber und Hydranten aus Gußeisen seien und der umgebende Boden auf die Rohre einwirke, wobei Bodeninhaltsstoffe wie Salze und Mineralien auf die Dauer aggressiv wirken können.

Kämmerin Fuchs teilt weiter mit, dass seitens der Stadtwerke Coesfeld keine Garantie für die Trinkwasserqualität übernommen werde, wenn keine Reparatur bzw. ein Austausch erfolge.

Ausschussmitglied Rahsing erklärt, dass Herr Hackenfort von den Stadtwerken Coesfeld ihm in einem Gespräch gesagt habe, dass innen emaillierte Wasserrohre zwar teurer aber deutlich haltbarer seien. Dies solle doch bei der Reparatur berücksichtigt werden.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass beim Bau des Wasserrohrnetzes damals aus finanziellen Gründen eine Standardausführung gewählt worden sei. Der Austausch bzw. die Reparatur werde nun mit qualitativ hochwertigen Schiebern und Rohren erfolgen, die laut Auskunft der Stadtwerke eine Haltbarkeit von mindestens 50 bis 60 Jahren haben sollen.

Produktverantwortliche Berger erläutert sodann auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Fedder, wie sich die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 84.000 € errechnet.

Ausschussmitglied Fedder fragt weiter, ob man diese Maßnahme nicht als Investition veranschlagen könne.

Kämmerin Fuchs erklärt, dass sie dieses geprüft habe. Die Maßnahme könne nicht als Investition veranschlagt werden, da die Abschreibungsfrist für die alten Rohre noch 5 Jahre laufe.

Ausschussmitglied Reints weist wie schon zuvor Ausschussmitglied Rahsing darauf hin, dass eine hohe Qualität der Schieber zukünftig unabdingbar sei.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass sie zur genauen Ausführung der Rohre und Schieber nichts sagen könne, dass man aber bei den Stadtwerken Coesfeld eine Empfehlung für Teile ausgesprochen habe, die auf einem hochwertigen Stand der Technik seien.

Ausschussmitglied Söller fragt, wie viele Schieber und Hydranten mit der laut Sitzungsvorlage aktuell eingeplanten Summe instandgesetzt werden können.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass aktuell im Ortsteil Darfeld 18 Schieber und Hydranten zur Reparatur anstehen. Hierfür werde eine Summe von 150.000 € benötigt. Im Ortsteil Holtwick seien bisher 10 instandsetzungsbedürftige Schieber

und Hydranten gefunden worden. Dafür werde im kommenden Jahr 2015 voraussichtlich eine Summe von 120.000 € benötigt. Eine Überprüfung im Ortsteil Osterwick stehe noch aus. Auch hier werde sicher eine Anzahl von Schiebern und Hydranten gefunden, die instandgesetzt werden müssen.

Auf Nachfrage des Ausschusmitgliedes Söller teilt Produktverantwortliche Berger mit, dass es in Rosendahl insgesamt etwa 650 Schieber und 500 Hydranten gebe.

Ausschusmitglied Kramer fragt, wie viele Schieber und Hydranten man mit der bisher benötigten Summe von 27.690 € reparieren konnte und ob man daraus auf die benötigte Gesamtsumme schließen könne.

Kämmerin Fuchs antwortet, dass damit 2 Schieber und Hydranten repariert worden seien. Allerdings könne man daraus keine Hochrechnung für die weiteren Reparaturen ableiten, da die Preise jeweils individuell von Zustand und Größe der Schieber und Hydranten abhängig seien.

Produktverantwortliche Berger ergänzt, dass nach der Überprüfung der Stadtwerke Coesfeld eine individuelle Kalkulation für alle reparaturbedürftigen Schieber und Hydranten erstellt worden sei. Diese Kalkulation stimme nach den ersten Instandsetzungen gut mit den tatsächlichen Werten überein.

Ausschusmitglied Fedder stellt fest, dass offenbar das Wassernetz der Gemeinde Rosendahl abgängig sei und fragt, ob es tatsächlich lohnend sei, Reparaturen in dieser Höhe auszuführen, die sich wahrscheinlich auf die Wasserpreise auswirken werden. Möglicherweise sei es langfristig lohnender, das Wasserrohrnetz zu sanieren bzw. zu erneuern.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die aktuellen Reparaturen dringend notwendig und nicht aufschiebbar seien. Wenn die Abschreibung des alten Rohrnetzes abgelaufen sei, werde man versuchen, das Rohrnetz im Inlinerverfahren zu sanieren. Aufgrund des großen Rohrquerschnittes sei dieses mit Sicherheit möglich und man erreiche damit eine quasi Erneuerung des Rohrnetzes. Die Kosten dafür könnten dann erneut über 40 bis 50 Jahre abgeschrieben werden.

Ausschusmitglied Reints betont, dass er keine Zweifel an der Kalkulation der Stadtwerke habe. Er regt aber an, aus Kostengründen und im Sinne der Bürger, die Anzahl der Hydranten zu überdenken und evtl. zu reduzieren.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Hydranten für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung dringend notwendig seien und die Anzahl möglicherweise noch steigen werde, da der Kreis Coesfeld für jedes neue Bauvorhaben einen Nachweis der Löschwasserversorgung fordere. Diese Hydranten dürfen maximal 300 m von Wohnhäusern entfernt sein.

Er weist in diesem Zusammenhang auf die Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Steindorf hin, der um eine Kostenermittlung für einen Wassertank in Neubaugebieten gebeten hatte. Ein solcher Tank könne 100.000 € und mehr kosten und sei nicht rentabel. Daher müsse man weiter auf Hydranten zurückgreifen.

Kämmerin Fuchs weist abschließend darauf hin, dass die benötigten hohen Beträge durch die aktuelle große Überprüfung der Schieber und Hydranten entstanden seien. Diese Überprüfung hätte eigentlich schon eher stattfinden müssen. Sie hoffe, dass in Zukunft durch regelmäßige Überprüfungen in kürzeren Abständen nicht so hohe Summen für die Instandsetzung nötig seien. Zudem könne man zukünftig entsprechende Mittel im Haushalt bereitstellen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der für die Reparatur von Schiebern und Hydranten vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 84.000,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich "Im Kleining" im Ortsteil Osterwick
Vorlage: IX/053/1

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die zur heutigen Sitzung vorgelegte Ergänzungsvorlage IX/053/1.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es im Zuge von Kanalsanierungsarbeiten notwendig geworden sei, die Pumpstation zur Weiterleitung des Mischwassers von Darfeld nach Osterwick abzuschalten. Dabei habe man dann festgestellt, dass aus dem Bereich „Im Kleining“ im Ortsteil Osterwick eine unerklärliche Wassermenge weiterhin zuffloss.

Fachbereichsleiterin Roters zeigt parallel zu den Erläuterungen einen von Herrn Wübbelt aufgenommenen Film, der die Wassermenge und die Fließgeschwindigkeit deutlich macht.

Bürgermeister Niehues erklärt anhand eines Planes weiter, dass man nach entsprechenden Recherchen herausgefunden habe, dass es im Bereich „Im Kleining“ früher ein Bundeswehrgelände gegeben habe, welches mit einer Drainage versehen und über einen Seitenzulauf an den Mischwasserkanal angeschlossen wurde. Die gesamte Drainage des heutigen Wohngebietes laufe an dieser Stelle in den Kanal. Zur weiteren Vermeidung dieser Fremdwassereinleitung, die nicht unerhebliche Kosten bei den Betriebskosten der Kläranlage und der Abwasserabgabe verursacht, sei die Errichtung des Dränwasserpumpwerkes als investive Maßnahme notwendig. Dieses könne nur durch eine Fachfirma durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Söller wundert sich über die Menge an Fremdwasser, da er als gebürtiger Osterwicker die Größe des ehemaligen Bundeswehrgeländes deutlich geringer einschätzt als auf dem von Bürgermeister Niehues gezeigten Plan.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass nach den Berechnungen und Erklärungen von Dr. Caesperlein hier nicht nur die eigentliche Grundfläche des Geländes zu berücksichtigen sei, sondern auch das Grundwasser aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen an dieser Stelle zusammenlaufe.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Tendahl, warum man diese Fremdeinleitung erst jetzt bemerkt habe, teilt Bürgermeister Niehues mit, dass normalerweise durch das Pumpwerk Darfeld immer ein Abwasserzufluss zu verzeichnen sei. Erst durch die Sanierungsmaßnahme und die Abschaltung des Pumpwerkes sei die Fremdeinleitung aufgefallen.

Ausschussmitglied Reints weist darauf hin, dass er schon mehrfach vorgeschlagen habe, eine Überprüfung von Kanälen bei Starkregen und Trockenheit vorzunehmen,

um mögliche Fremdwassereinleitungen aufzudecken. Das sei zwar sehr aufwendig, aber man könne damit zukünftig Kosten sparen.

Bürgermeister Niehues gibt Herrn Reints grundsätzlich Recht, erklärt aber, dass so eine Überprüfung nur in Gebieten mit einem Trennsystem sinnvoll sei. Zudem werde bereits jeder Hausanschluss auf korrekten Anschluss kontrolliert. Aktuell sei es nun erst einmal notwendig, das Drainagewasser im Bereich „Im Kleining“ abzuleiten.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich „Im Kleining“ im Ortsteil Osterwick notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einer Gesamthöhe bis zu 65.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen wird durch Einsparung bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45614040 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: IX/054

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/054.

Ausschussmitglied Fedder fragt, ob die in § 8 Abs. 3 geforderten Feststoffrückhaltesysteme mit einer Maschenweite von 2 mm auch für Rosendahler Gewerbebetriebe erforderlich seien.

Bürgermeister Niehues verneint dieses, da es in Rosendahl keine großen Schlachtbetriebe gebe.

Auf Einwendung des Ausschussmitgliedes Fedder, dass z. B. auch in einer Holtwicker Metzgerei geschlachtet werde, vermutet der Ausschussvorsitzende Schulze Baek, dass die Pflicht zur Installation des Feststoffrückhaltesystems von der Betriebsgröße abhängt.

Ausschussmitglied Fedder bittet um eine nochmalige Überprüfung und Beantwortung der Frage, warum Rosendahler Betriebe nicht unter diese Verordnung fallen, über das Protokoll.

Antwort: In NRW sind derzeit 4 Verarbeitungsbetriebe der Kategorie 1, 4 Verarbeitungsbetriebe der Kategorie 2 und 12 Verarbeitungsbetriebe der Kategorie 3 registriert. Für diese Verarbeitungsbetriebe gilt die Forderung gemäß § 8 Abs. 3 nach einem Feststoffrückhaltesystem. Die Kategorisierung (**Anlage I**) erfolgt durch übergeordnete Behörden im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren. Auf Rosendahler Gebiet befinden sich derzeit keine Verarbeitungsbetriebe die einer der o.g. Kategorien zuzuordnen sind, wie aus der beigefügten Liste (Stand Mai 2014) der zugelassenen Verarbeitungsbetriebe zu erkennen ist (**Anlage II**).

Diese Liste ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft abrufbar unter:

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/VO1069-2009-ZulassungBetriebeNebenprodukte.pdf?__blob=publicationFile

Bürgermeister Niehues erläutert im Folgenden die Veränderungen in der Entwässerungssatzung und weist auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Synopse hin. Ferner zitiert er aus der Landes-Rechtsverordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, die die bisherige Regelung zur Dichtheitsprüfung ersetzt (Gesetz und Verordnungsblatt NRW Nr. 33 vom 08.11.2013, S. 601 bis 612)

Ausschussmitglied Söller stellt fest, dass die Entwässerungssatzung lediglich an die aktuelle Gesetzeslage angepasst worden sei und der Ausschuss dem nur zustimmen könne.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/054 als Anlage I beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Gebührenachkalkulation 2013 und Prognose 2014 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)
Vorlage: IX/063**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/063.

Ausschussmitglied Söller fragt, wie es zu einer fast 50%-igen Erhöhung bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung kommen könne. Ferner müsse sich durch die Errichtung des Dränwasserpumpwerkes die in die Kläranlage eingeleitete Niederschlagsmenge doch deutlich verringern.

Frau Brömmel erklärt, dass die Niederschlagswassermenge über die versiegelte Fläche multipliziert mit der durchschnittlichen Regenmenge der letzten fünf Jahre ermittelt werde. Die Schmutzwassermenge ergibt sich aus dem Frischwasserverbrauch der Haushalte des Vorjahres.

Ausschussmitglieder Fedder weist darauf hin, dass man die unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser für die Verteilung des Aufwandes der Kläranlage evtl. anpassen müsse, wenn das neue Dränwasserpumpwerk fertig sei.

Frau Brömmel bestätigt, dass man den Gewichtungsfaktor für eingeleitetes Niederschlagswasser evtl. zukünftig verringern könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass im Jahr 2013 das Belebungsbecken an der Kläranlage in Osterwick vollständig entschlammt werden musste. Dabei sei eine größere Menge an Klärschlamm abgefahren worden, wodurch sich Aufwand und Kosten erhöht haben.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob zukünftig im Bereich der Klärschlammentsorgung wieder mit geringeren Kosten gerechnet werden könne.

Bürgermeister Niehues geht davon aus, dass geringere Kosten entstehen.

Ausschussmitglied Fedder fragt, ob man den Klärschlamm nicht beim Bau des geplanten Lärmschutzwalles in Darfeld verwenden könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das nicht zulässig sei, weil dieser möglicherweise in die angrenzende Vechte gelangen könne.

Nach der Beantwortung weiterer Verständnisfragen fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Gebührennachkalkulation 2013 sowie die Prognose für das Jahr 2014 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Gebührennachkalkulation 2013 und Prognose für 2014 für die Abfallverwertung und -entsorgung
Vorlage: IX/057**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/057.

Ausschussmitglied Reints fragt, ob durch die neue Biogasanlage die Preise für die Biomüllentsorgung sinken und auch an die Verbraucher weitergegeben werden.

Frau Berger erklärt, dass der Preis für die Biomüllentsorgung in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sei und niedrigere Kosten immer direkt an die Bürger weitergegeben wurden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die Gebührennachkalkulation 2013 sowie die Prognose für das Jahr 2014 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Gebührennachkalkulation 2013 und Prognose 2014 für die Straßenreinigung
Vorlage: IX/060**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/060.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gebührennachkalkulation 2013 sowie die Prognose für das Jahr 2014 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 2. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: IX/079

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/079.

Ausschussmitglied Söller verweist darauf, dass es an der Straße „Wiedings Stegge“ nicht durchgehend Anlieger gibt und fragt, wer an diesen Stellen die Reinigung bzw. die Schneeräumung übernimmt.

Produktverantwortliche Berger sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort: Die Straßenreinigung bzw. der Winterdienst auf der Straße „\ und Bauen die Straße von Schnee geräumt. Satzungsmäßig wird die Straßenreinigung und die Winterwartung jedoch durch Aufnahme der Straße „Wiedings Stegge“ (Stichstraßen und o.g. Teilstück) in die Zone II des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen (§ 2 Absatz 1).

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass

in der Zone II, Ziffer 1, unter Ortsteil Osterwick alphabetisch die Straßenbezeichnungen „Alfred-Nobel-Straße“, „Gordenhegge“ und „Wiedings Stegge“ eingeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Gebührennachkalkulation 2013 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime
Vorlage: IX/067

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/067.

Ausschussmitglied Fedder fragt, wie die hohe Differenz für die Kosten der Hausmeister und den Unterhaltungsaufwand zustande komme.

Frau Brömmel erklärt, dass eine dringende Sanierung der Übergangseinrichtungen an der Billerbecker Straße 1 im Ortsteil Darfeld und an der Holtwicker Straße 6 im Ortsteil Osterwick notwendig war. Die Hausmeister hätten dadurch mehr Stunden geleistet als geplant und durch die notwendigen Materialkosten sei der Unterhaltungsaufwand gestiegen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Söller erklärt Bürgermeister Niehues, dass die ehemalige Praxis Schapiro seit dem 1. Juni als normaler Wohnraum vermietet worden sei.

Ausschussmitglied Tendahl fragt, wieviel Asylbewerber in absehbarer Zeit noch zu erwarten seien.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass man hier keine genaue Zahl nennen könne. Aktuell seien 54 Personen in laufenden Verfahren.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2013 für die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

Verwaltungsseitig werden keine Mitteilungen vorgetragen.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in